

ASYLSUCHENDE

Weltweit fliehen mehr als 65 Millionen Menschen vor Verfolgung, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen. In Deutschland wird Menschen Asyl gewährt, wenn sie beweisen können, dass sie in ihrer Heimat politisch verfolgt werden oder wenn sie aus einer Kriegsregion kommen.



Die Genfer Flüchtlingskonvention

1951 unterzeichnete Deutschland die Genfer Flüchtlingskonvention, der bisher 147 Staaten beigetreten sind. Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich, Schutzsuchende und Geflüchtete nach bestimmten internationalen Standards zu behandeln.

Ankommen in Deutschland

Die Regierung und lokale Behörden sind für die Unterbringung und die Integration von Geflüchteten verantwortlich. Die Zivilgesellschaft spielt ebenfalls eine wichtige Rolle dabei, Neuankömmlingen die Ankunft und Eingliederung zu erleichtern. Mehr als 600 Projekte wurden bundesweit ins Leben gerufen, um Geflüchteten zu helfen.



Die deutsche Verfassung garantiert politisch Verfolgten ein Recht auf Asyl:

- Asylsuchende werden in einer Erstaufnahmeeinrichtung aufgenommen und erhalten dort eine Grundversorgung.
- Danach dürfen die Asylsuchenden in ein Flüchtlingsheim oder eine andere Unterkunft ziehen.
- Unter bestimmten Bedingungen dürfen Asylsuchende nach drei Monaten bereits arbeiten.
- Diejenigen, deren Anträge abgelehnt werden, müssen Deutschland verlassen: freiwillig oder durch Rückführung.

Menschen mit anerkanntem Schutzstatus nach Herkunftsland

